



Bogen F3 in Leichter Sprache

In diesem Text finden Sie Informationen zum **Bogen F3** in Leichter Sprache.

Das Amt braucht die Ergebnisse von den anderen Bögen.

So kann das Amt Ihre Hilfen feststellen.

Etwas feststellen bedeutet:

Man beschließt etwas.

Dafür schreibt das Amt alle Informationen aus den anderen Bögen auf.

Jetzt schreibt das Amt auf: Diese Hilfen sollen Sie bekommen.

Ihre persönlichen Daten

Zuerst schreibt das Amt Ihre persönlichen Daten auf.

- Ihren Namen.
- Ihr Geburtsdatum.
- Und Ihr Aktenzeichen.

Danach geht es um Informationen über Ihr BENi.

Hier kreuzt der Mitarbeiter vom Amt an:

Wurde eine Gesamt·plan·konferenz für Sie durchgeführt?

Oder wurde **keine** Gesamt·plan·konferenz durchgeführt?

Und der Mitarbeiter kreuzt an:

Wurde eine Teilhabe·plan·konferenz für Sie durchgeführt?

Oder wurde **keine** Teilhabe·plan·konferenz durchgeführt?

Es wurde eine Konferenz für Sie durchgeführt?

Und die Ergebnisse sind anders als auf dem Bogen F2 D?

Dann schreibt das Amt diese Ergebnisse für Sie auf.

Und das Amt korrigiert danach den Bogen F2 D.

Ergebnisse von den Verfahren

Hier schreibt das Amt die Ergebnisse von Ihrem Gesamt·plan·verfahren auf.

Und das Amt schreibt die Ergebnisse von Ihrem Teilhabe·plan·verfahren auf.

Sie möchten Ihren Antrag zurücknehmen?

Dann kreuzt das Amt an:

Sie nehmen Ihren Antrag zurück.

Danach schreibt das Amt auch auf:

Wann haben Sie Ihren Antrag gestellt?

Und wann haben Sie Ihren Antrag zurückgenommen?

Sie dürfen **keine** Hilfen bekommen?

Dann kreuzt das Amt hier an:

Sie dürfen **keine** Hilfen bekommen.

Und das Amt schreibt auf:

Warum dürfen Sie **keine** Hilfen bekommen?

Sie bekommen Ihre Hilfe als Vorleistung?

Sie haben schon Hilfe beim Amt beantragt?

Aber: Manchmal ist Ihr Amt **nicht** für Sie zuständig.

Das bedeutet zum Beispiel:

Das Amt muss Ihnen **keine** Hilfe geben.

Ein anderer Reha-träger soll Ihnen Hilfe geben.

Aber: Sie müssen **keinen** neuen Antrag stellen.

Das Amt übernimmt trotzdem Ihre Hilfe.

Später holt sich das Amt das Geld wieder vom Reha-träger zurück.

Das nennt man auch: Vorleistung.

Sie suchen nach weiteren Informationen über die Vorleistung?

Dann finden Sie die in unserer Wörter-liste.

Zum Schluss muss das Amt ankreuzen:

Sie haben eine Vorleistung bekommen.

Und das Amt schreibt auf:

Wer muss dem Amt das Geld zurückgeben?

Feststellung von Ihren Hilfen

Jetzt stellt das Amt Ihre Hilfen fest.

Ihre Hilfen sind in 4 Hilfe-gruppen aufgeteilt.

- Die medizinische Hilfe.
- Hilfe für das Arbeits-leben.
- Hilfe für die Bildung.
- Soziale Hilfe.

Bekommen Sie medizinische Hilfen vom Amt?

Medizinische Hilfen sind zum Beispiel:

- Ärzte.
- Sprach·therapie.
- Verbände für Wunden.

Sie bekommen medizinische Hilfen vom Amt?

Dann kreuzt das Amt an:

Sie bekommen medizinische Hilfen vom Amt.

Und das Amt schreibt auch auf:

Von wem bekommen Sie medizinische Hilfen?

Und es gibt einen Platz für Kommentare.

Ihre Teilhabe·hilfen

Die nächsten Fragen für die 3 Hilfe·gruppen sind gleich aufgebaut:

- Warum dürfen Sie die Hilfen bekommen?
- Wer ist der Leistungs·erbringer?
- Teilen Sie sich Hilfen mit anderen Menschen?
- Und es gibt einen Platz für Kommentare.

Achtung: Manchmal suchen Sie sich Ihren Leistungs·erbringer selbst.

Und der Leistungs·erbringer hat vielleicht **keinen** Vertrag mit dem Land.

Deshalb kreuzt das Amt an:

Der Leistungs·erbringer hat **keinen** Vertrag mit dem Land.

Bekommen Sie Hilfen für Ihr Arbeits·leben?

Hilfen für Ihr Arbeits·leben sind zum Beispiel:

- Werkstätten für Menschen mit Behinderung.
- Budget für Arbeit.
- Budget für Ausbildung.

Hier muss das Amt auswählen:

Nach welchem Gesetz bekommen Sie Hilfen?

Bekommen Sie Hilfen für Ihre Bildung?

Hilfen für Ihre Bildung sind zum Beispiel:

- Schulische Ausbildung.
- Schulische Weiter·bildung.
- Weiter·bildung für einen Beruf.
- Hoch·schulische Ausbildung.

Bekommen Sie Soziale Hilfen?

Soziale Hilfen sind zum Beispiel:

- Hilfen für Mobilität.
- Betreuung in einer Pflege-familie.
- Wohnraum.

Menschen bekommen oft mehrere soziale Hilfen gleichzeitig.

Deshalb gibt es mehrere Felder.

So kann man alle sozialen Hilfen aufschreiben.

Begleitet Sie jemand ins Krankenhaus?

Sie müssen ins Krankenhaus gehen?

Dann kann eine Person von Ihrem Leistungs-erbringer Sie begleiten.

Dafür bietet das Amt Ihnen auch Hilfe an.

Hier schreibt das Amt auf:

Wer ist der Leistungs-erbringer für diese Hilfe?

Und das Amt schreibt auch auf:

Für wie viele Stunden sollen Sie Hilfe bekommen?

Bekommen Sie noch andere Hilfen?

Dann schreibt das Amt diese Informationen auf:

- Welche Hilfen bekommen Sie?
- Warum bekommen Sie die Hilfen?
- Und wer ist der Leistungs-träger für Ihre Hilfen?

A: Sind Sie für Eingliederungs-hilfe berechtigt?

Es sind **nicht** alle Hilfen von der Eingliederungs-hilfe.

Zum Beispiel:

Sie wohnen in einem Wohnheim.

Und Sie bekommen in dem Wohnheim auch Pflege.

Dann zahlt ein anderer Leistungs-träger einen Teil von Ihrer Hilfe.

Jetzt schreibt das Amt auf:

- Haben Sie Hilfen von der Sozialen Pflege-versicherung bekommen?
- Haben Sie Hilfen von der Sozial-hilfe bekommen?
- So viel Hilfen bekommen Sie.
- Diese Pflege-kasse bezahlt die Hilfen.
- Und von diesem Leistungs-träger bekommen Sie Hilfen.

Daneben schreibt das Amt: Sie haben so viel Geld als Hilfen bekommen.

B: Kann Ihr Einkommen für Ihre Hilfen verwendet werden?

Haben Sie ein Einkommen?

Dann müssen Sie vielleicht einen Teil von Ihren Hilfen selbst bezahlen.

Aber: Man muss **nicht** immer einen Teil selbst bezahlen.

Manchmal müssen Sie **nichts** für Ihre Hilfen selber bezahlen.

Dafür gibt es einige Ausnahmen.

Diese Ausnahmen gibt es zum Beispiel:

- Medizinische Hilfe.
- Hilfe für Ihr Arbeits·leben.
- Hilfe für Ihre Bildung.
- Heilpädagogische Hilfen.

Hier schreibt das Amt nun auf:

So viel Geld müssen Sie für Ihre Hilfen selbst bezahlen.

C: Muss Ihr Vermögen für Ihre Hilfen verwendet werden?

Hier fragt das Amt: Haben Sie Vermögen?

Vermögen bedeutet: Diese Dinge gehören Ihnen.

Vermögen ist zum Beispiel:

Eine Lebens·versicherung.

Das Amt hat geprüft:

So viel Geld müssen Sie aus Ihrem Vermögen
für Ihre Hilfen bezahlen.

Aber: Vielleicht müssen Sie **kein** Geld für Ihre Hilfen bezahlen.

Jetzt schreibt das Amt auf: So viel Geld müssen Sie selbst bezahlen.

Sie suchen weitere Informationen über das Vermögen?

Dann finden Sie diese in unserer Wörter·liste.

D: Wie war die Beratung über Ihr übriges Geld?

Sie wohnen in einem Wohnheim?

Dann bekommt Ihr Wohnheim Ihre Hilfe.

Und das Amt muss Ihnen ein Taschen·geld bezahlen.

Das Amt muss Sie darüber beraten:

Wie viel Taschen·geld können Sie bekommen?

Es wurde eine Gesamt·plan·konferenz für Sie durchgeführt?

Dann berät das Amt Sie dort über Ihr Taschen·geld.

Oder: Es wurde **keine** Gesamt·plan·konferenz durchgeführt?

Dann muss das Amt Sie anders darüber beraten.

Jetzt muss das Amt Ihr Taschen·geld aufschreiben.

Dafür gibt es bestimmte Regeln.

Sie suchen weitere Informationen über die Regeln?

Dann fragen Sie in Ihrer Beratung nach den Regeln.

Sonstige Kommentare

Am Ende der Seite ist noch Platz für sonstige Kommentare.

Hier kann das Amt noch Kommentare aufschreiben.

Sie hatten ein persönliches Gespräch über Ihr Taschen·geld?

Jetzt kreuzt das Amt an:

Sie hatten ein persönliches Gespräch über Ihr Taschen·geld.

Das Amt schreibt auch auf: Wann war das Gespräch?

Das persönliche Gespräch kann mit mehreren Menschen stattfinden.

Dafür braucht das Amt eine Teilnehmer·liste.

Auf der Teilnehmer-liste steht die Rolle von jeder Person.

Zum Beispiel:

- Leistungs-berechtigte Person.
- Gesetzliche Vertretung.
- Beistand.
- Person mit einer Vollmacht für Sie.
- Arbeitskraft vom Amt.

Dahinter schreibt das Amt:

Den Namen von der Person.

Und die Rolle von der Person.

Wie haben Sie über den Bogen F3 erfahren?

Es gibt immer 2 Möglichkeiten für den Bogen F3:

Entweder Sie kümmern sich um den Bogen F3.

Oder Ihr gesetzlicher Vertreter kümmert sich um den Bogen F3.

Jetzt muss man ankreuzen:

- Haben Sie den Bogen F3 gelesen?
- Hat jemand Ihnen den Bogen F3 vorgelesen?
- **Oder** wurde Ihnen der Bogen F3 erklärt?

Daneben schreibt das Amt das Datum auf.

Das Amt schreibt auch auf: Wann findet die nächste Überprüfung statt?

Danach unterschreiben Sie diesen Bogen.

Oder Ihr gesetzlicher Vertreter unterschreibt diesen Bogen.

Am Ende unterschreibt das Amt auf dem **Bogen F3**.

Wir haben diesen Text für Sie in Leichte Sprache übersetzt:



Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie

Leitung und Übersetzung: Michael-Daniel Dancu

Übersetzung: Simone Weikert

E-Mail: barrierefreiheit@ls.niedersachsen.de



Wir haben diesen Text in Leichter Sprache für Sie geprüft:



PTH
PROTEAM
HIMMELSTHÜR

**Zielgruppen-
geprüft** ✓